

Olympische Spiele Sion 2026

Grundsätze des Gastgeberstadtvertrags

Medienkonferenz

7. Mai 2018



Einführung

*Frédéric Favre, Präsident der Delegation des
Staatsrats für die Olympischen Spiele,
Vorsteher des DSIS*

- ▲ Swiss Olympic, die Stadt Sitten und der Staat Wallis beabsichtigen, gemeinsam den Gastgeberstadtvertrag in Bezug auf die Organisation der Olympischen Spiele Sion 2026 zu unterzeichnen.
- ▲ Das IOK ist gegenüber Gesprächen über die Bedingungen des Engagements und die Verantwortlichkeiten der vertragsunterzeichnenden Parteien offen.
- ▲ Die an der Kandidatur beteiligten Partner schätzen das vom IOK den betroffenen Regionen entgegengebrachte Gehör.



Gesprächspunkte mit dem IOK

Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic

Punkt 1:

Möglichkeit für den Staat Wallis, den Gastgeberstadtvertrag gemeinsam mit der Stadt Sitten und Swiss Olympic mitzuunterzeichnen

Stellung des IOK:

- Das IOK bestätigt, dass eine andere lokale, regionale oder nationale Behörde nebst der betroffenen Stadt und dem Nationalen Olympischen Komitee auch Vertragspartei auf dem Gastgeberstadtvertrag sein kann.

Punkt 2:

Delegierung der Organisation, des Finanzmanagements und des operativen Teils der Spiele an einen Verband oder eine Aktiengesellschaft

Stellung des IOK:

- Die Grundsätze des Gastgeberstadtvertrags sehen eine solche Delegierung an eine juristische Person wie etwa einen Verein oder eine Aktiengesellschaft bereits vor.

Bemerkungen:

- Der Staat Wallis, die Stadt Sitten und Swiss Olympic würden mit von der Partie sein.
- Die Rolle des Kantons und der Stadt wird vor allem darin bestehen, die wirtschaftliche Haushaltsführung und die Realisierung der Olympischen Spiele gemäss dem unterzeichneten Vertrag zu gewährleisten.

Punkte in Bezug auf die Organisation der Spiele:

Rolle der künftigen Organisationseinheit (noch zu gründen):

- Vorbereitung der Spiele
- Betriebsführung
- Sicherheit in den Stätten

Rolle der öffentlichen Hand:

- Auslieferung von dauerhaften Infrastrukturen im Gebiet
- Sicherheit ausserhalb der Stätten
- Andere Aufgaben (Zufahrtswege, Visa, etc.)

Punkt 3:

Der Verein oder die Aktiengesellschaft würde bei einem möglichen Defizit mit den eigenen Mitteln haften.

Das Defizitrisiko ist aufgrund folgender Tatsachen beschränkt:

- 215 Millionen Franken vorgesehene Reserven durch den Bund
- 300 Millionen Franken Deckung durch eine Versicherung im Falle einer Überschreitung der Dienstleistungskosten
- 200 bis 300 Millionen geschätzte Einsparnisse durch die 118 Massnahmen der Agenda 2020 des IOK

Stellung des IOK:

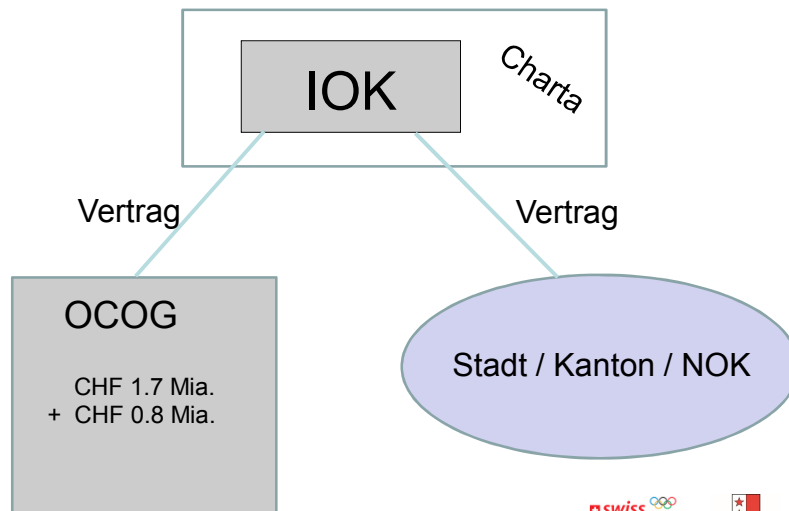
- Die finanziellen Garantien zur Deckung eines möglichen Budgetdefizits des Organisationskomitees können allerdings unterschiedliche Formen annehmen und sogar auf einen bestimmten Betrag begrenzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihren Zweck auf glaubwürdige Weise erfüllen und die Organisatoren ihren finanziellen Verpflichtungen nachgehen können.

Betriebsbudget (OCOg)

	Ausgaben	Einnahmen	
Sport	1761 Mio. */** - 200 à 300 mios *	525 Mio	IOK
Personal		624 Mio	
Technik		612 Mio	Beteiligung Bund 827 Mio., inklusive 215 Mio. Reserven
Privatsicherheit		215 Mio.	
Zeremonien		300 Mio.	
Lizenzen			
Dienstleistungen			
Etc.			
Reserve CH			
Versicherung			

- *Absicht, die Ausgaben in einer Grössenordnung von 200 bis 300 Millionen Franken durch die Massnahmen der Agenda 2020 zu verringern

Aufbau



Nächste Schritte

*Frédéric Favre, Président der Delegation des
Staatsrats für die Olympischen Spiele,
Vorsteher des DSIS*

- ▲ Die Grundsätze des Gastgeberstadtvertrags wurden durch das IOK ausgehändigt. Die Verhandlungen über den Gastgebervertrag werden mit dem IOK unter Berücksichtigung der drei vorangehenden Punkte während der Kandidaturphase geführt.